

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2691/1

Suspensionskonzentrat (SC)

Isoxaben 500 g/l (Gew.: 44,64%)



Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Herbizid – Star Isoxaben

Der Parallelimport STAR Isoxaben , amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2691/1, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Flexidor® , amtl. Pfl.Reg.Nr.: 2691/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht

Pflanzenschutzmittel!

Herbizid - STAR Isoxaben

Isoxaben 500 g/l (Gew.: 44,64%)

Suspensionskonzentrat

Der Parallelimport STAR Isoxaben ,
amtl.Pfl.Reg.Nr.: 2691/1, beruht auf der
österreichischen Referenzzulassung
Flexidor® , amtl. Pfl.Reg.Nr.: 2691/0.

amtl.Pfl.Reg.Nr.:2691/1

STAR Isoxaben ist ein selektives Voraufraufherbizid zur Bekämpfung von aus Samen auflaufenden zweikeimblättrigen Unkräutern in Baumschulen, in Forst, in Ölkürbis und Erdbeeren u.a.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE ZUGELASSENE ANWENDUNGEN:

1. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Ziergehölze, Laubgehölze, Nadelgehölze, Obstkulturen (ausgenommen Erdbeeren) ab dem 1. Standjahr**

Einsatzgebiet: Forst, Zierpflanzenbau, Obstbau

Anwendungsbereich: Freiland (Verschulbeete, Quartiere)

Aufwandmenge: 0.1 ml/m² Wasseraufwandmenge: 30 - 60 ml/m²

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Vor dem Austrieb der Kultur, Vor dem Austrieb

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

2. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Ziergehölze ab dem 1. Standjahr** Freiland (Jungwuchsflächen)

Einsatzgebiet: Zierpflanzenbau

Aufwandmenge: 1 l/ha Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Vor dem Austrieb

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

3. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Ziergehölze auf Steiflächen** Freiland

Einsatzgebiet: Zierpflanzenbau

Aufwandmenge: 1 l/ha Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Ca. 7 Tage vor der ersten Nutzung, Frühjahr, Vor dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

4. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Ziergehölze in Baumschulcontainern** Freiland

Einsatzgebiet: Zierpflanzenbau

Aufwandmenge: 1 l/ha Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Vor dem Austrieb

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode

5. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Laubgehölze ab dem 1. Standjahr, Nadelgehölze ab dem 1. Standjahr** Freiland (Verschulbeete, Quartiere, Jungwuchsflächen)

Einsatzgebiet: Forst

Aufwandmenge: 1 l/ha

Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Vor dem Austrieb

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: ---

Wartefrist in Tagen: ---

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

6. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Kernobst ab dem 1. Standjahr** Freiland

Einsatzgebiet: Obstbau

Aufwandmenge: 1 l/ha Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Vor der Blüte

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: als Reihenbehandlung, Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

7. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Steinobst ab dem Pflanzjahr** Freiland

Einsatzgebiet: Obstbau

Aufwandmenge: 1 l/ha Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Vor der Blüte

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden, als Reihenbehandlung

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode

8. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Beerenobst ausgenommen Erdbeeren ab dem Pflanzjahr** Freiland

Einsatzgebiet: Obstbau

Aufwandmenge: 0,5 l/ha Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Frühjahr, Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Vor der Blüte

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Als Reihenbehandlung, Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

9. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Erdbeeren ausgenommen zur Pflanzguterzeugung** Freiland

Einsatzgebiet: Obstbau

Aufwandmenge: 0,4 l/ha Wasseraufwandmenge: 300 - 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Im Pflanzjahr: nach dem Pflanzen, Vor dem Auflaufen der Unkräuter, In Ertragsanlagen: nach der Ernte

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden, als Reihenbehandlung

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Der maximale Mittelaufwand darf 0,4 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

10. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Ölkürbis** Freiland

Einsatzgebiet: Ackerbau

Aufwandmenge: 0,75 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Kultur, Vor dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

11. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Erdbeeren** Freiland

Einsatzgebiet: Obstbau

Aufwandmenge: 0,2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 300 – 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach der Ernte, Vor dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Nicht mehr als 1 Anwendung pro Indikation; insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Der maximale Mittelaufwand darf 0,4 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten

12. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Erdbeeren** Freiland

Einsatzgebiet: Obstbau

Aufwandmenge: 0,2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 300 – 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Im Pflanzjahr: nach dem Pflanzen, Bis Stadium 10 (Schieben des ersten Laubblattes) der Kultur

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Nicht mehr als 1 Anwendung pro Indikation; insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Der maximale Mittelaufwand darf 0,4 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten.

13. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Erdbeeren** Freiland

Einsatzgebiet: Obstbau

Aufwandmenge: 0,2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 300 – 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Bei Vegetationsbeginn, Nicht im Pflanzjahr, Vor dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Nicht mehr als 1 Anwendung pro Indikation; insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Der maximale Mittelaufwand darf 0,4 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten

14. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Erdbeeren ausgenommen zur Pflanzguterzeugung** Freiland

Einsatzgebiet: Obstbau

Aufwandmenge: 0,4 l/ha

Wasseraufwandmenge: 300 – 600 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Bei Vegetationsbeginn, Nicht im Pflanzjahr, Vor dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: ---

Wartefrist in Tagen: ---

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Der maximale Mittelaufwand darf 0,4 l/ha pro Vegetationsperiode nicht überschreiten.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

15. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*

Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**

Kultur/Objekt: **Spargel Junganlagen mit Sämlingspflanzen** Freiland

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Aufwandmenge: 0,4 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Im Pflanzjahr: nach dem Pflanzen, Vor dem Auflaufen der Unkräuter

Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: ---

Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden

Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und

Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

16. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*
Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**
Kultur/Objekt: **Rhabarber** Freiland
Einsatzgebiet: Gemüsebau
Aufwandmenge: 0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l/ha
Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Nach dem Pflanzen, Vor dem Austrieb
Max. Anzahl der Anwendungen: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden
Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: ---
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode

17. Indikation: *Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51*
Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**
Kultur/Objekt: **Krausblättriger Ampfer** Freiland
Einsatzgebiet: Gemüsebau
Aufwandmenge: 0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge: 400 – 600 l/ha
Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen der Unkräuter, Während der Vegetationsruhe, Vor dem Austrieb
Max. Anzahl der Anwendungen: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
Anwendungsart: Spritzen auf unkrautfreien Boden
Nachbaufrist in Tagen: --- Wartefrist in Tagen: 49
Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode

Eigenschaften und Wirkungsweise: STAR Isoxaben enthält den Wirkstoff Isoxaben aus der Gruppe der Benzamidderivate. Dieser wird von den Wurzeln keimender Unkräuter aufgenommen und unterbricht das Hypokotyl- und Wurzelwachstum durch Hemmung des Einbaus von Leucin in die Eiweißmoleküle der Schadpflanzen. Der Wirkstoff wird im Boden nur geringfügig verlagert. Er verbleibt nach der Anwendung in der obersten Bodenschicht (0 – 3 cm) und entfaltet dort seine Wirkung. Unkräuter, welche in tieferen Schichten keimen und dort ihre Wurzeln ausbilden, werden daher nur unzureichend erfasst (z.B. Klettenlabkraut, Bingelkraut). STAR Isoxaben wirkt nicht gegen Ungräser und bereits aufgelaufene Unkräuter. Das Produkt bleibt mehrere Monate wirksam, so dass auch spätkeimende Unkräuter erfasst werden.
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): L

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit STAR Isoxaben sind folgende aus Samen auflaufende Unkräuter

Sehr gut bekämpfbar: Gemeines Kreuzkraut, Gemeines Hirtentäschel, Acker-Senf, Vogel-Sternmiere

Gut bis ausreichend bekämpfbar: Ackerdistel, Ackerhellerkraut, Ackerhornkraut, Ackerrinde, Ackersenf, Ackerspörgel, Ackerstiefmütterchen, Ackervergissmeinnicht, Amarant, Behaartes Schaumkraut (Springkraut), Brennnessel, Kleine Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Gänsedistel, Gemeine Schafgarbe, Gemeiner Hohlzahn, Gemeines Kreuzkraut, Hahnenfuß, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kleinblättriger Ampfer, Knöterich-Arten, Kröten-Binse, Rainkohl, Schwarzer Nachtschatten, Spreizende Melde, Sternmoos (Sagina), Storchschnabel, Taubnessel-Arten, Vogelmiere, Vogelwicke, Wald-Sumpfkresse, Weidenanflug (Salix spp.), Weißer Gänsefuß, Weißklee.

Weniger gut bekämpfbar: Klettenlabkraut, Kanadisches Berufkraut, Kerbelgewächse, Hundspetersilie, Weidenröschen

Nicht bekämpfbar: Gräser, Bingelkraut, aus Wurzeln austreibende mehrjährige Unkräuter, wie Ackerschachtelhalm, Ackerwinde, Ampfer-Arten, Löwenzahn, Wald-Sumpfkresse und Disteln.

Aufwandmengen:

Kultur	Aufwandmenge
Baumschulgehölzpflanzen ab dem 1. Standjahr (Verschulbeete, Quartiere)	0,1 ml/m²
Ziergehölze ab dem 1. Standjahr (Jungwuchsflächen)	1 l/ha
Ziergehölze auf Stellflächen	
Ziergehölze in Baumschulcontainern	
Laub-, Nadelgehölze ab dem ersten Standjahr (Verschulbeete, Quartiere, Jungwuchsflächen)	
Kernobst ab dem 1. Standjahr	
Steinobst ab dem 1. Standjahr	
Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren, ab dem Pflanzjahr	0,5 l/ha
Erdbeeren ausgenommen zur Pflanzguterzeugung	0,4 l/ha
Ölkürbis (Ackerbau)	0,75 l/ha

ANWENDUNG

Einsatz: STAR Isoxaben ist ein Voraufbauherbizid mit Bodenwirkung zur Bekämpfung zweikeimblättriger Unkräuter. Der Einsatz von STAR Isoxaben

erfolgt vor Austrieb der Kulturpflanzen (in der Vegetationsruhe) auf unkrautfreien Boden. STAR Isoxaben erfasst ausschließlich die nach der Anwendung aus Samen auflaufenden zweikeimblättrigen Unkräuter. Da vorhandene Unkräuter und Ungräser nicht erfasst werden, müssen diese zuvor mit Blattherbiziden behandelt werden. Eine Mischung von STAR Isoxaben und Blattherbiziden zur gemeinsamen Anwendung kann nur bei geringem Unkrautbesatz empfohlen werden, da ansonsten STAR Isoxaben zu stark an die Blattmasse gebunden wird und nicht im erforderlichen Maße an den Wirkort Boden gelangt. Daher sollte die Bekämpfung bereits aufgelaufener Unkräuter und Ungräser rechtzeitig vor der Anwendung von STAR Isoxaben erfolgen. Bei Böden mit hohen Humusgehalten (über 5%) ist eine Minderwirkung durch Festlegung des Wirkstoffs möglich. Eine feinkrümelige Bodenstruktur und ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für eine gute Wirkung von STAR Isoxaben entscheidend. Nur bei ausreichender Niederschlagsmenge gelangt der Wirkstoff in die Wurzelzone der Unkräuter und kann wirksam werden. Unter trockenen Bedingungen erweist sich eine Beregnung als vorteilhaft. Bei Anwendung im zeitigen Frühjahr ist in der Regel ausreichende Bodenfeuchtigkeit durch Niederschläge sichergestellt. Im Hinblick auf die Kulturpflanzenverträglichkeit ist nach eigenen Erfahrungen bei vielen Baum- und Gehölzarten auch eine Behandlung nach dem Austrieb möglich. Detaillierte Informationen können über die Beratung angefordert werden.

Baumschulgehölzpflanzen: STAR Isoxaben wird im Frühjahr vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) in Verschulbeeten und Quartieren ab dem 1. Standjahr mit einer Aufwandmenge von 0,1 ml/m² (1 l/ha) eingesetzt. Maximal eine Anwendung im Jahr. Das Produkt wird mit der praxisüblichen Wassermenge von 30–60 ml/m² (300 – 600 l/ha) ausgebracht.

Laubholz, Nadelholz (Forst): STAR Isoxaben wird im Frühjahr auf unkrautfreien Boden in Verschulbeeten und Quartieren sowie auf Jungwuchsflächen vor dem Austrieb und vor dem Auflaufen der Unkräuter mit einer Aufwandmenge von 1 l/ha eingesetzt. Maximal eine Anwendung im Jahr. Anwendung nur mit Bodengeräten. Das Produkt wird mit einer Wassermenge von 300 – 600 l/ha ausgebracht.

Ziergehölze: STAR Isoxaben wird im Frühjahr vor dem Austrieb und vor dem Auflaufen der Unkräuter auf Jungwuchsflächen, Stellflächen im Freiland und in Baumschulcontainern ab dem 1. Standjahr mit einer Aufwandmenge von 1 l/ha eingesetzt. Auf Stellflächen im Freiland auf leichten und mittleren Böden maximal 0,5 l/ha bzw. 1,0 l/ha auf schweren Böden. Die Anwendung erfolgt 7 Tage vor der ersten Nutzung. Maximal eine Anwendung im Jahr. Das Produkt wird mit der praxisüblichen Wassermenge von 300 – 600 l/ha ausgebracht.

Kernobst, Steinobst: STAR Isoxaben wird im Frühjahr bis vor der Blüte der Kultur aber vor dem Auflaufen der Unkräuter als Reihenbehandlung ab dem 1. Standjahr mit einer Aufwandmenge von 1 l/ha eingesetzt. Maximal eine Anwendung im Jahr. Das Produkt wird mit der praxisüblichen Wassermenge von 300 – 600 l/ha ausgebracht.

Beerenobst (ausgenommen Erdbeeren): STAR Isoxaben wird ab Pflanzjahr im Frühjahr bis vor der Blüte der Kultur aber vor dem Auflaufen der Unkräuter als Reihenbehandlung ab dem 1. Standjahr mit einer Aufwandmenge von 0,5 l/ha eingesetzt. Maximal eine Anwendung im Jahr. Das Produkt wird mit der praxisüblichen Wassermenge von 300 – 600 l/ha ausgebracht.

Erdbeeren: STAR Isoxaben wird im Pflanzjahr nach dem Pflanzen, oder nach der Ernte vor dem Auflaufen der Unkräuter mit einer Aufwandmenge von 0,4 l/ha eingesetzt. Maximal eine Anwendung im Jahr. Keine Anwendung in Beständen zur Pflanzguterzeugung. Bei Anwendung im Pflanzjahr keine Beerntung, bzw. Erntegut nicht verzehren. Das Produkt wird mit der praxisüblichen Wassermenge von 300 – 600 l/ha ausgebracht.

Ölkürbis: STAR Isoxaben vor dem Auflaufen der Kultur vor dem Auflaufen der Unkräuter mit einer Aufwandmenge von max. 0,75 l/ha eingesetzt. Empfehlung: STAR Isoxaben wird im Ölkürbis in Tankmischungen mit Centium CS und Basar mit 200–400 l Wasser/ha eingesetzt und verbreitert das Wirkungsspektrum dieser Mischung. Die Kürbisse müssen so tief gebaut werden, dass die Samen zumindest mit 3 cm Erde bedeckt sind. STAR Isoxaben und die Mischungen mit STAR Isoxaben werden unmittelbar bis 3 Tage nach der Saat eingesetzt. Aufwandmenge: 0,25 l/ha STAR Isoxaben + 0,25 l/ha Centium CS + 1,25 l Basar. Maximal eine Anwendung im Jahr. Das Produkt wird mit der praxisüblichen Wassermenge von 200 – 400 l/ha ausgebracht.

Pflanzenverträglichkeit: STAR Isoxaben ist äußerst pflanzenverträglich. Da das Produkt eine sehr geringe Blatt- und Nadelaktivität besitzt und der Wirkstoff fast ausschließlich über die Wurzeln aufgenommen wird, ist in Baumschulen und in Forstkulturen eine Überkopfanwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) möglich (vgl. Verträglichkeitsliste). Der Boden sollte abgesetzt und feinkrümelig sein, wobei alle Wurzeln mit Erde bedeckt sein müssen.

Baumschulen: 1.) In maximal zugelassener Aufwandmenge ist STAR Isoxaben bei Anwendung vor dem Austrieb (in der Vegetationsruhe) in folgenden Kulturen verträglich: *Abies alba*, *Abies concolor*, *Abies grandis*, *Abies koreana*, *Abies nordmanniana*, *Abies pectinata* (= *A. alba*), *Abies procera* (*A. nobilis*), *Abies veitchii*, *Acer campestre*, *Acer capillipes*, *Acer ginnala*, *Acer monspessulanum*, *Acer negundo* 'Flamingo', *Acer palmatum*, *Acer pensylvanicum*, *Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*, *Acer rubrum*, *Acer rufrinerve*, *Acer saccharinum*, *Aesculus hippocastanum*, *Alnus glutinosa*, *Alnus incana*, *Amelanchier* spp., *Berberis buxifolia* 'Nana', *Berberis candidula*, *Berberis x frikartii* 'Amstelveen', *Berberis gagnepainii*, *Berberis julianae*, *Berberis x stenophylla*, *Berberis thunbergii*, *Berberis thunbergii* 'Atropurpurea', *Berberis vulgaris*, *Betula ermani*, *Betula papyrifera*, *Betula pendula* (*B. verrucosa*), *Betula pubescens*, *Buxus sempervirens*, *Callicarpa bodinieri* 'Profusion', *Campsis grandiflora*, *Campsis radicans*, *Carpinus betulus*, *Castanea sativa*, *Catalpa bignonioides* 'Aurea', *Cedrus deodara*, *Cercis siliquastrum*, *Choenomeles japonica*, *Chamaecyparis lawsoniana* Hybr., *Chamaecyparis obtusa* 'Nana Gracilis', *Chamaecyparis pisifera*, *Chamaecyparis pisifera* 'Filifera Aurea', *Corylus avellana*, *Corylus colurna*, *Cotinus coggygria*, *Cotoneaster acutifolius*, *Cotoneaster bullatus*, *Cotoneaster dammeri*, *Cotoneaster dielsianus*, *Cotoneaster divaricatus*, *Cotoneaster horizontalis*, *Cotoneaster microphyllus*, *Cotoneaster multiflorus*, *Cotoneaster praecox*, *Cotoneaster wardii*, *Crataegus monogyna*, *Cryptomeria japonica*, *Cupressocyparis leylandii*, *Cytisus x praecox*, *Cytisus scoparius*, *Elaeagnus angustifolia*, *Elaeagnus x ebbingei*, *Elaeagnus pungens* 'Maculata', *Erica carnea* Hybr., *Fagus sylvatica*, *Fagus sylvatica* 'Purpurea', *Forsythia x intermedia*, *Fraxinus excelsior*, *Genista lydia*, *Genista tinctoria* 'Royal Gold', *Gleditsia triacanthos*, *Hebe buxifolia*, *Hebe ochracea*, *Hedera helix*, *Hibiscus syriacus*, *Hippophae rhamnoides*, *Hypericum inodorum*, *Hypericum patulum* 'Hidcote', *Hypericum x moserianum*, *Ilex aquifolium*, *Ilex crenata* 'Convexa', *Ilex x meserveae*, *Jasminum nudiflorum*, *Juglans regia*, *Juniperus chinensis*, *Juniperus communis*, *Juniperus horizontalis*, *Juniperus x media* (*J. chinensis*), *Juniperus sabina* 'Tamariscifolia', *Juniperus squamata*, *Juniperus virginiana* Hybr., *Kerria japonica*, *Kolkwitzia amabilis*, *Laburnum anagyroides*, *Larix decidua*, *Larix kaempferi* (*L. leptolepis*), *Lavandula angustifolia* (*L. officinalis*), *Liquidambar styraciflua*, *Liriodendron tulipifera*, *Lonicera ledebourii*, *Lonicera nitida*, *Lonicera periclymenum*, *Lonicera pileata*, *Lonicera tatarica*, *Lonicera xylostium*, *Magnolia liliiflora* 'Nigra', *Magnolia x soulangiana*, *Magnolia stellata*, *Mahonia aquifolium*, *Malus communis* (*M. sylvestris*), *Malus floribunda*, *Malus hybr.*, *Malus pumila* (*M. sylvestris* ssp. *mitis*), *Malus sargentii* (*M. toringo* var. *sargentii*), *Malus sylvestris*, *Metasequoia glyptostroboides*, *Morus alba*, *Morus nigra*, *Osmanthus heterophyllus*, *Pachysandra terminalis*, *Parthenocissus quinquefolia*, *Parthenocissus tricuspidata*, *Paulownia tomentosa*, *Philadelphus coronarius* Hybr., *Picea abies* (*P. excelsa*), *Picea abies* Hybr., *Picea abies* 'Nidiformis', *Picea breweriana*, *Picea glauca* 'Conica', *Picea omorika*, *Picea pungens*, *Picea sitchensis*, *Pieris japonica*, *Pinus cembra*, *Pinus mugo* ssp. *pumilio*, *Pinus mugo* ssp. *mugo* (*P. montana*), *Pinus nigra* ssp. *nigra* (*P. n. var. austriaca*), *Pinus parviflora* 'Tempelhof', *Pinus pumila*, *Pinus strobus*, *Pinus sylvestris*, *Platanus alba* *acerifolia*, *Populus alba* 'Nivea', *Populus nigra* 'Italica', *Potentilla fruticosa*

'Goldteppich', *Prunus avium*, *Prunus cerasifera* (P. pissardi), *Prunus serrulata*, *Prunus subhirtella* 'Autumnalis', *Pseudotsuga menziesii* (P. douglasii), *Pyracantha coccinea*, *Quercus petraea* (Q. sessiliflora), *Quercus robur* (Q. pedunculata), *Quercus rubra*, *Rhus typhina*, *Ribes alpinum*, *Ribes odoratum* (R. aureum), *Ribes nigrum*, *Ribes rubrum*, *Ribes sanguineum*, *Robinia pseudoacacia* 'Fastigiata', *Robinia pseudoacacia* 'Pyramidalis', *Robinia* 'Casque Rouge', *Salix alba*, *Salix aurita*, *Salix caprea*, *Salix cinerea*, *Salix purpurea*, *Salix repens* ssp. *Argentea*, *Salix viminalis*, *Sambucus nigra*, *Sambucus racemosa*, *Sequoiadendron giganteum*, *Skimmia japonica*, *Sorbus aria*, *Sorbus aucuparia*, *Sorbus domestica*, *Sorbus intermedia*, *Sorbus x latifolia*, *Spiraea albiflora*, *Spiraea x arguta*, *Spiraea betulifolia*, *Spiraea Bumalda-Hybriden*, *Spiraea x cinerea*, *Spiraea japonica* 'Little Princess', *Spiraea nipponica*, *Spiraea thunbergii*, *Spiraea x vanhouttei*, *Symphoricarpos albus* (S. racemosus), *Symphoricarpos x chenaultii*, *Symphoricarpos orbiculatus*, *Syringa josikaea*, *Syringa microphylla* 'Superba', *Syringa reflexa*, *Syringa vulgaris*, *Tamarix parviflora*, *Tamarix ramosissima* (T. odessana), *Tamarix pentandra* (=T. ramosissima), *Taxus baccata*, *Thuja occidentalis*, *Thuja plicata* 'Atrovirens', *Tilia cordata*, *Tilia platyphyllos*, *Tsuga canadensis*, *Tsuga canadensis* 'Pygmaea', *Ulmus* spp, *Vaccinium corymbosum*, *Viburnum x bodnantense*, *Viburnum x burkwoodii*, *Viburnum carlesii*, *Viburnum davidii*, *Viburnum farreri* (V. fragrans), *Viburnum lantana*, *Viburnum opulus*, *Viburnum plicatum* 'Mariesii', *Weigela florida*, *Wisteria sinensis*

Folgende Arten können unter ungünstigen Bedingungen auf eine Behandlung mit STAR Isoxaben empfindlich reagieren: *Buddleja davidii*-Hybriden, *Caryopteris clandonensis*, *Ceanothus x pallidus*-Hybriden, *Cornus alba*, *Cornus florida*, *Cornus mas*, *Cornus stolonifera* Hybr., *Deutzia gracilis*, *Deutzia scabra*, *Deutzia x magnifica*, *Euonymus alata*, *Euonymus europaea*, *Euonymus fortunei*, *Euonymus nana* var. *Turcestanica*, *Euonymus oxyphylla*, *Gaultheria procumbens*, *Hydrangea arborescens*, *Hydrangea macrophylla*, *Hydrangea paniculata*, *Hydrangea petiolaris*, *Ligustrum ovalifolium*, *Ligustrum vulgare*, *Prunus laurocerasus*, *Rhododendronu*. *Azaleen*-Hybr.

FORST: In maximal zugelassener Aufwandmenge ist STAR Isoxaben nach Erfahrungen in folgenden Kulturen verträglich: *Abies alba*, *Abies grandis*, *Acer pseudoplatanus*, *Alnus glutinosa*, *Fagus sylvatica*, *Fraxinus excelsior*, *Larix decidua*, *Larix kaempferi*, *Picea abies*, *Picea sitchensis*, *Pinus nigra*, *Pinus strobus*, *Pinus sylvestris*, *Populus* spp, *Pseudotsuga menziesii*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Quercus rubra*, *Tilia cordata*
Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Gehölzarten und – sorten empfehlen wir Vorversuche an einigen Pflanzen zur Abklärung der Verträglichkeit, bevor der gesamte Bestand behandelt wird. Hinweis: Detaillierte Informationen zur Kulturverträglichkeit für Baum- schul- und Forstgehölze können über die Beratung angefordert werden.

Nachbau: Wenn durch ungünstige Verhältnisse ein vorzeitiger Umbruch notwendig werden sollte, ist der sofortige Nachbau von einkeimblättrigen Kulturpflanzen (Gräser, Getreide) möglich. Nach Bodenbearbeitungsmaßnahmen können auch Sonnenblumen, Leguminosen oder Kartoffeln angebaut werden. Der Wirkstoffabbau kann durch Einarbeitung von organischem Material (Kompost, Rindenmulch, Gründüngung, Mist oder Gülle) beschleunigt werden. Eine tiefe Pflugfurche ist vor anderen, oben nicht genannten dikotylen Folgekulturen erforderlich. Schäden an nachgebaute n zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Mischbarkeit: STAR Isoxaben ist ein Suspensionskonzentrat und somit sehr mischungsverträglich. Bei Tankmischungen mit anderen Produkten empfiehlt es sich, die Einzelkomponenten zunächst in Wasser vorgelöst der Spritzbrühe beizugeben. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

Herstellen der Spritzbrühe: Suspensionskonzentrat, daher vor Gebrauch gut schütteln. Es empfiehlt sich, STAR Isoxaben zu Beginn der Spritzenfüllung in eine geringe Wassermenge einzumischen und anschließend den Spritztank aufzufüllen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Bei Anwendung im Forst muss die Applikation mit Bodengeräten erfolgen.

Reinigung der Spritzgeräte: Spritzgeräte vor nachfolgendem Einsatz in anderen Kulturen gründlich mit Wasser reinigen. Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung zur Spritzenreinigung der Mischpartner zu beachten.

Besondere Hinweise: STAR Isoxaben enthält einen herbiziden Wirkstoff mit Dauerwirkung, der bei wiederholtem Einsatz in hohen Aufwandsmengen die Folgekultur beeinträchtigen kann. Falls *Phacelia*, *Kohlgewächse*, *Zucker- oder Futterrüben*, *Gemüsekulturen* oder *Kreuzblütler* (Raps, Ölrettich) nachgebaut werden, sollte von einer mehrmaligen Behandlung mit STAR Isoxaben Abstand genommen werden. Insgesamt nicht mehr als eine Anwendung pro Kultur und Jahr durchführen, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diesen Wirkstoff enthaltenden Mitteln. Boden- entseuchung oder Bodendämpfung verzögern den mikrobiellen Abbauprozess des Wirkstoffs von STAR Isoxaben. Daher sollte auf Bodensterilisation nach der Anwendung von STAR Isoxaben und vor Folgekulturen verzichtet werden.

HINWEISE ZUR UMWELTGEFÄHRDUNG UND UMWELTRELEVANTE VORSICHTSMASSNAHMEN UND HINWEISE AUF BESONDERE GEFAHREN UND SICHERHEITSRATSCHLÄGE ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT:

Gefahrenpiktogramm:

ACHTUNG



Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise: EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege

und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13- VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13- VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

In die Gebrauchsanweisung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.
Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanweisung ist auf das Nachbaurisiko hinzuweisen. Insbesondere sind gefährdete Folgekulturen zu benennen und Möglichkeiten für das Risikomanagement zu beschreiben.
Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): L
Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen 1. November und 15. März.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: UMW/ÖKO – Abstandsaufgabe mit Tabelle

Abstandsaufgaben

Einsatzgebiet/Kultur	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
Baumschulen, Zierpflanzenbau, Forst, Kernobst, Steinobst; Obstkulturen	Spritzen	5	Regelabstand
Baumschulen, Zierpflanzenbau, Forst, Kernobst, Steinobst; Obstkulturen	Spritzen	5	50 %
Baumschulen, Zierpflanzenbau, Forst, Kernobst, Steinobst; Obstkulturen	Spritzen	5	75 %
Baumschulen, Zierpflanzenbau, Forst, Kernobst, Steinobst; Obstkulturen	Spritzen	1	90 %
Erdbeeren, Spargel, Rhabarber	Spritzen	5	Regelabstand
Erdbeeren, Spargel, Rhabarber	Spritzen	1	50 %
Erdbeeren, Spargel, Rhabarber	Spritzen	1	75 %
Erdbeeren, Spargel, Rhabarber	Spritzen	1	90 %
Ölkürbis, Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren	Spritzen	5	Regelabstand
Ölkürbis, Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren	Spritzen	5	50 %
Ölkürbis, Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren	Spritzen	1	75 %
Ölkürbis, Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren	Spritzen	1	90 %
Krausblättriger Ampfer	Spritzen	5	Regelabstand
Krausblättriger Ampfer	Spritzen	1	50 %
Krausblättriger Ampfer	Spritzen	1	75 %
Krausblättriger Ampfer	Spritzen	1	90 %

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.
Nach Augenkontakt: Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.
Nach Verschlucken: Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Behandlung.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen brennbarer Reste dieses Produktes sollte ein Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Unter Brandbedingungen können sich einige Komponenten dieses Produkts zersetzen. Der Rauch kann nicht bestimmbar giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Stickstoffoxide, Kohlenoxide. Das Produkt wird nicht brennen bis das Wasser verdampft ist. Der Rückstand kann brennen. Bei Exposition gegenüber einer anderen Feuerquelle und bei Verdampfen des Wassers kann die Exposition gegenüber hohen Temperaturen zur Bildung giftiger Gase führen.
Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Mit Wassersprühstrahl dem Brand ausgesetzte Behälter und den Brandbereich kühlen, bis das Feuer erloschen und keine Wiederentzündungsgefahr mehr gegeben ist. Löschwasser, wenn möglich, eindämmen. Nicht aufgefangenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei austreten von größeren Mengen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisatin zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: > -5 °C

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG / Produkt:

Empfehlung: Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100). Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog 02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ANGABEN ZUM TRANSPORT/ LANDTRANSPORT ADR/RID UND GGVS/GGVE (GRENZÜBERSCHREITEND/INLAND):

UN-Nummer: 3082;

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9;

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Isoxaben)

Kemler-Zahl: 90